

Schulleiterinnen und Schulleiter
von Grundschulen, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Gemeinschaftsschulen mit einer Primarstufe

nachrichtlich
regionale Schulaufsicht

Geschäftszeichen	II A 1
Bearbeitung	Ines Rackow
Zimmer	4C10
Telefon	030 90227 6935
Zentrale ■ intern	030 90227 5050 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 5065
eMail	ines.rackow@senbjf.berlin.de
Datum	04.10.2018

Informationsschreiben über den Wegfall der Bedarfsprüfung sowie der Elternkostenbeteiligung für die ergänzende Förderung und Betreuung (Jahrgangsstufen 1 und 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganztägige Schulen bieten durch ihre besondere Unterrichts- und Angebotsqualität mehr Lerngelegenheiten und somit bessere Bildungschancen.

Vor diesem Hintergrund treten auf Beschluss des Abgeordnetenhauses ab dem 01.08.2019 folgende Änderungen für die ergänzende Förderung und Betreuung in Kraft:

Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 können ohne Nachweis des Bedarfs an dem Ganztagsmodul 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr teilnehmen. Für die Inanspruchnahme des Früh-, Spät- oder Ferienmoduls muss der Bedarf weiterhin nachgewiesen werden. Alle Eltern stellen auch künftig einen Antrag auf Teilnahme an der ergänzenden Förderung und Betreuung. Gemäß Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung ist der Antrag in der Schule abzugeben und durch diese an das zuständige Jugendamt weiterzuleiten.

Die Elternkostenbeteiligung für die ergänzende Förderung und Betreuung entfällt ab dem 01.08.2019 für Kinder in den Jahrgangsstufen 1 und 2 für alle Module. Die monatliche Kostenbeteiligung für das Mittagessen in Höhe von 37 Euro ist von der Änderung nicht erfasst und muss daher weiterhin von den Eltern bezahlt werden.

Die angepassten Anträge auf Teilnahme an der ergänzenden Förderung und Betreuung stehen online auf der Seite <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/#hort> zur Verfügung.

Bitte informieren Sie die Eltern bei der Schulanmeldung über die Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ines Rackow